

Beitragsordnung



Pädagogisch therapeutisches Voltigiersportzentrum e.V. (PTV e.V.)

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von dem Vorstand des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Quartal.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde bzw. ab dem 1. des Monats in dem die Aufnahme beantragt wird. Durch Beschluss des Vorstands kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch SEPA Basis-Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
3. Die Gebühren für Voltigieren sowie Reitbeteiligungen werden jeweils zum 1. des Monats per SEPA Basis-Lastschriftinzug eingezogen.
4. Die Gebühren für heilpädagogisches Voltigieren/Reiten und für Reitstunden werden monatlich abgerechnet und im Folgemonat eingezogen.

§ 3 Beiträge/Gebühren

Aufnahmegebühr

Einmalig:	40,00 €	Für Kinder/Jugendliche und Erwachsene. Für Ehrenmitglieder frei.
-----------	---------	--

Jahresmitgliedsbeitrag

Jährlich:		
Erwachsene:	66,00 €	
Kinder und Jugendliche:	54,00 €	
Ehrenmitglieder:	0,00 €	Frei

Anlagennutzungsbeitrag

Jährlich:	50,00 €	Nur aktive Mitglieder.
-----------	---------	------------------------

Gebühren Voltigieren

Monatlich:		
Breitensport	50,00 €	
Doppeltes Training	59,50 €	
Leistungsgruppe	69,00 €	
Familienrabatt	25,00 €	Das dritte Kind einer Familie zahlt den halben Voltigierbeitrag.
Schnupperstunde Voltigieren	10,00 €	Maximal 3x möglich.

Gebühr Reitbeteiligung

Monatlich:	80,00 €	
------------	---------	--

Gebühren Reitstunden

Einzelstunde	18,50 €	Nur mit Reibeteiligung.
Reiten ohne Reitbeteiligung	40,00 €	
Schnupperstunde Reiten	30,00 €	

Gebühren Heilpädagogisches Reiten/Voltigieren

Pro Einheit (50 Min.)	80,00 €	Ermäßigung: soziale Staffelung nach Leistungsfähigkeit u.U. durch den Förderverein möglich.
Schnupperstunde Therapie	50,00 €	
Begleitetes Reiten	40,00 €	
Begleitetes Reiten erh. Aufw.	50,00 €	
Betreuungsleistung gem. § 45a SGB XI	38,00 €	Bei Überschreiten der Kosten, die von der Pflegekasse übernommen werden, erfolgt die Abrechnung über privat.
Eigen Anteil Betreuungsleistung gem. § 45a SGB XI	42,00 €	
Alltagsunterstützung/ (telefonische) Beratung	80,00 €/45,00 €	

Arbeitsstunden / Ersatzleistung

Aktive Mitglieder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr sind verpflichtet, jährlich 10 Arbeitsstunden für den Verein zu leisten.	Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird eine Ersatzleistung in Höhe von 15,00 € je nicht geleisteter Arbeitsstunde erhoben. Die Abrechnung der Ersatzleistung erfolgt jeweils zum Ende des Kalenderjahres.	Bei allen Mitgliedern können die Arbeitsstunden auch durch Eltern, Erziehungsberechtigte oder Begleitpersonen erbracht werden.
--	---	--

1. Zwischen Schulen, Kindertagesstätten, Kinderheimen, sowie anderen Einrichtungen und dem Verein können Kooperationsvereinbarungen getroffen werden.
2. Änderungen der persönlichen Angaben (Bankverbindung, Anschrift, E-Mail-Adresse, etc.) sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. Januar eines jeden Jahres oder Monats auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10 Prozent des Beitrags zu zahlen. Barzahlung ist ausgeschlossen.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von fünf Euro pro Mahnung erhoben. Soweit der Verein im Einzelfall höhere Kosten nachweisen kann, können diese auf das säumige Mitglied umgelegt werden. Bei Lastschriftrückgaben werden die anfallenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

5. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied selbst verschuldet hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.
6. Bei Vereinseintritt im laufenden Jahr wird der Jahresmitgliedsbeitrag und der Anlagennutzungsbeitrag für das laufende Jahr anteilig berechnet.
7. Die jährliche Anlagennutzungsbeitrag für aktive Mitglieder dient die Unterhaltung, Pflege und Instandhaltung der vom Verein genutzten Reitanlagen. Der Anlagennutzungsbeitrag wird gemeinsam mit dem jeweiligen Jahresmitgliedsbeitrag erhoben.
8. Der Vorstand kann in begründeten Fällen Ausnahmen oder Befreiungen für die Arbeitsstundenregelung beschließen.
9. Im Mitgliederbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes, die Mitgliedschaft in der FN und des Pferdesportverbands enthalten.
10. Die Kündigung von Voltigieren/heilpädagogischem Voltigieren/Reiten hat mindestens drei Monate vor Beendigung schriftlich beim Vorstand vorzuliegen.
11. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes gespeichert.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Bank: Kreissparkasse Köln

IBAN: DE87 3705 0299 0045 0599 06

BIC: COKSDE33XXX

Andere Zahlungsweisen werden nur in begründeten Einzelfällen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Die Mitgliedschaft endet mit Ablauf des Geschäftsjahres, wenn das Mitglied sie mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand schriftlich kündigt.

Diese Beitragsordnung wurde am 24.08.2026 geändert.